

Zur Umsetzung der EPBD: Positionen des bved

Stand: 12. Mai 2025

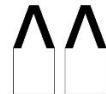
Nur wer weiß, wieviel Energie- und Ressourcen in einem Gebäude verbraucht werden, kann diesen Verbrauch auch optimieren. Daher sieht die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden eine stärkere und bessere Nutzung von Energie-Verbrauchsdaten als zentralen Bestandteil bei der Umsetzung der EPBD in nationales Recht vor.

(Verbrauchs-)Daten sind die Grundlage, um die Energie im Gebäude zu managen und zu optimieren. Sie bieten großes Potenzial zur Verbesserung der Verbrauchstransparenz und damit der Energieeffizienz.

Wir setzen uns dafür ein, diese Gebäudedaten gezielt zur Reduzierung von Kosten und zur Vermeidung von CO₂-Emissionen nutzbar zu machen, für die Anforderungen des gebotenen Datenschutzes Lösungen zu finden und so die digitale Transformation des Gebäudebestands auf dem Weg zur Klimaneutralität zu beschleunigen.

Im Einzelnen:

- Bei der anstehenden Reform des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden müssen Verbrauchsdaten die entscheidende Rolle spielen. Denn diese spiegeln den tatsächlichen Energieverbrauch in Gebäuden wider.
- Diese Daten ermöglichen eine eindeutige Vergleichbarkeit der Gesamtenergieeffizienz in allen Mitgliedstaaten. Unterschiedliche Skalen, Formate und Berechnungsmethoden können mithilfe von Verbrauchsdaten umgehend harmonisiert werden.
- Die durch die EPBD angestrebte „Überwachung des Gebäudebestands“ kann in der Praxis nur durch digital erhobene Verbrauchsdaten erfolgen. Nur so ist ein kontinuierliches Monitoring von Energieverbräuchen und eine Aktualisierung einer kommenden Gebäudedatenbank darstellbar. Dieses gilt insbesondere für Gebäude der Öffentlichen Hand, die eine besondere Vorbildfunktion haben sollten.
- Die durch die EPBD einzuführende Gebäudedatenbank darf nicht zu einem Bürokratiemonster werden. Prozesse müssen einfach und in bestehende Datenerhebungsprozesse integriert werden. „Digital first“ muss die Devise sein. Die Messdienstbranche steht bereit, ihre Expertise in den Aufbau mit einzubringen.



- Monitoring und Optimieren von Heizungsanlagen bietet ein hohes Energieeinsparpotential zu vergleichsweise niedrigen Kosten. Diese Technologien müssen bei der Umsetzung der EPBD und auch in zukünftigen Förderprogrammen und langfristigen Sanierungsstrategien entsprechend berücksichtigt werden.
- Für die Umsetzung der EPBD muss der Fokus auf eine stärkere digitale Ausstattung von Gebäuden gelegt werden. Konkret können so beim Einsatz der Gebäudeautomation für Nichtwohngebäude bzw. bei einem konsequenten Monitoring der Verbräuche und dem daraus abgeleiteten Steuern von Heizungsanlagen für Wohngebäude die in der EPBD geforderten Inspektionspflichten entfallen. Zudem wird die in der Direktive vorgeschlagene Verbindung von Inspektion und Energieausweisausstellung deutlich vereinfacht.
- Der bved unterstützt ausdrücklich den Ausbau der Solarenergie. Hierbei sollte aber weniger auf Zwang, sondern mehr auf tragfähige Geschäftsmodelle gesetzt werden. Eine weitere Liberalisierung von Mieterstrommodellen (z.B. bei Quartiersansätzen) kann hier Wachstumsimpulse setzen.
- Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität ist ein weiteres begrüßenswertes Ziel der EPBD. Mit der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen müssen künftig auch praxistaugliche Ladelösungen in Mehrfamilienhäusern stärker berücksichtigt werden. Die novellierte Richtlinie setzt hier einen wichtigen Impuls. Bei der nationalen Umsetzung sollte die Bundesregierung an den Zielen der EPBD festhalten und gleichzeitig ausreichend Flexibilität für Gebäudeeigentümer schaffen, um bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu ermöglichen.